

wie sehr die Heilige aus dem Worte Gottes zu leben gewußt hat. Möge das Buch vielen Lesern zu einer ähnlichen Frucht verhelfen!

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Biblische Meditationen. Von Otto Karrer. (286.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 11.80.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Bibellesung ohne Anleitung ihre großen Schwierigkeiten hat. Vieles von den schönsten Tiefen bleibt unausgeschöpft. Der bekannte Priesterschriftsteller, der anläßlich seines siebenzigsten Geburtstages (geb. 1888 in Ballrechten, Baden, 1920 Priester, lebt in Luzern) so herzliche Ehrungen von weiten Kreisen der Christenheit erfahren hat, bietet diese Meditationen als reife Frucht einer lebenslangen Beschäftigung mit dem Gotteswort dar. Einzelne Worte, Begriffe, Themen des Neuen Testaments werden meditierend dargelegt, mit anderen Schriftworten verglichen, durch theologische Hinweise oder geschichtliche Erinnerungen beleuchtet, und offenbaren so erst ihre Schönheit und Kraft. Das Büchlein zeigt dem Leser, welche Schätze aus richtiger Bibellesung zu gewinnen wären.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte

Geschichte des Konzils von Trient. Band II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47. Von Hubert Jedin. (X u. 550.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 38.—, brosch. DM 33.50.

Zweifellos gehört das Konzil von Trient zu den weittragendsten Ereignissen in der Kirchengeschichte der Neuzeit. Bis zu seinem Zustandekommen verstrich nur allzuviel Zeit (siehe Bd. I, besprochen in unserer Zeitschrift, Jg. 99, 1951, S. 180 f.); es war aber doch noch nicht ganz so spät, als es im Auftrage des stets „länger wägenden und selten wagenden Paul III.“ (S. 35) endlich am 13. Dezember 1545 eröffnet wurde. Von Anfang an stand diese zunächst verhältnismäßig schwach besetzte Kirchenversammlung, auf der die Italiener nur zahlenmäßig in der Majorität waren, während sie sich der Ausbildung nach den Spaniern und den wenigen Franzosen gegenüber unterlegen erwiesen (224), vor großen Schwierigkeiten, die vielfach auch eine Auswirkung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst waren. Daß zu Beginn des Konzils weder eine Geschäftsordnung noch ein Verhandlungsprogramm vorhanden waren (S. 11), beleuchtet die Situation. Es bleibt aber bewundernswert, mit welchem Freimut gesprochen wurde, obwohl von Seite der Kurialisten wiederholt der Versuch unternommen wurde, Andersdenkenden durch Häresie-Verdächtigung das Wort abzuschneiden. Doch schon in seiner ersten Periode, deren Ablauf Gegenstand des vorliegenden Bandes ist, hat die Kirchenversammlung außerordentlich wichtige Entscheidungen getroffen: über Schrift und Tradition, Erbsünde, Schriftstudium, Predigt und Residenz, besonders aber über die Rechtfertigung. In der vorletzten (VII.) Sitzung am 3. März 1547 wurden noch 30 Canones über die Sakramente im allgemeinen und die Taufe und Firmung im besonderen beschlossen. Profilierte Persönlichkeiten wie der etwas kränkelnde Del Monte, dem als Ziel die Wiederherstellung der Seelsorge vorschwebte, der verhandlungsgewandte und beredsame Cervini, welcher Deutschland schon abgeschieden hatte, und der dritte, jedoch kaum hervortretende Legat Pole, der übrigens nur Diakon war, außerdem der nicht nur dem Verfasser sympathische Spanier Pacheco und Madrizzo von Trient begegnen uns auf dem Konzil neben geistig unbedeutenderen wie Zanettini bis zu jenem besonders für die deutsche Glaubensspaltung tragischen Zeitpunkt, in dem die Majorität eine schon wiederholt angestrebte Verlegung, und zwar nach Bologna, am 11. März 1547 durchzusetzen verstand.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dem Verfasser die außerordentliche Differenziertheit der behandelten Materien vielfach noch deutlicher bewußt wurde als den Konzilsteilnehmern selber. Dies erklärt sich aus der gründlichen Kenntniss der umfangreichen Quellen, die mit Geschick und Genauigkeit, jedoch ohne jede Überheblichkeit (S. 303) von Professor Jedin ausgeschöpft wurden. Durch seine theologische und historische Ausbildung erweist er sich für die Darstellung dieser schwierigen Materie geradezu als prädestiniert. Es berührt angenehm, daß er weder ökumenische noch kontroverstheologische Ziele direkt verfolgt, sondern eben darzustellen versucht, „wie es wirklich gewesen ist“. Soweit es menschliche Gebrechlichkeit zuläßt, ist diese

Absicht glänzend verwirklicht. Eine quellenmäßig gestützte Darbietung ist hier verbunden mit angenehmer Diktion und Übersichtlichkeit (diese wird noch durch die Beigabe der Zeittafel erhöht). Als Desiderat bleibt vielleicht noch die Bitte um Hinzufügung eines Stadtplanes von Trient offen, auf dem der durch die fesselnde Lektüre interessierte Leser auch die einzelnen Stätten eingetragen findet, an denen sich in dieser auch jetzt noch so anziehenden Stadt die Beratungen und Dekret-Verkündigungen vollzogen haben, z. B. der Standort des heute nicht mehr erhaltenen Palazzo Girolodi; natürlich auch S. Maria Maggiore und der herrliche Dom. Wir haben hier ein Werk in Händen, das dem Theologen und dem Historiker, dem Mann der Praxis und der Wissenschaft wertvolle Aufschlüsse zu vermitteln vermag.

Lin. a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Augustinus in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Henri Marrou. (176.) (Rowohlt's Monographien. Herausgegeben von Kurt Kusenberg.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt.

Fast möchte man bedauern, daß der Verlag neben dieser vortrefflichen billigen Ausgabe nicht auch eine mit farbiger Wiedergabe der reichlichen, gut ausgewählten Bilder herausgebracht hat. Marrou schreibt schwungvoll, aber nicht „rosa in hellblau“ (57), übersieht nicht die Bildungslücken und Charakterfehler Augustins und läßt so den ungeheuren Einfluß dieses Kirchenlehrers auf die Um- und Nachwelt noch leuchtender hervortreten.

Manchmal wird man anderer Meinung sein dürfen als Marrou. Die zwei „jungen Soldaten“, die sich zu Mönchen bekehrten, waren „agentes in rebus“, Staatspolizisten, welche der militia saecularis entsagten (27). Im Jahre 418 kann Augustinus nicht als 70-jähriger eine große Reise angetreten haben; auch beweist an sich das hohe Alter, das Augustinus erreicht hat, noch keine gute körperliche Konstitution, man hört von chronischem Bronchialkatarrh und Asthma. Daß Gottschalk in späteren Jahren Mönch aus frommem Herzen geworden sei (135), dürfte auf Widerspruch stoßen. Statt Rufinus (137) soll es Rufinus heißen. Die Darstellungen 76, 87, 125 gehören zum 12. Bild des Zyklus von Benozzo. Neben der bekannten Szene mit dem Knaben am Meeresstrande sieht man Augustinus die Eremiten auf Monte Pisano besuchen und ihnen seine Regel erklären. Unter den Zeugnissen steht an erster Stelle M. Luther, der Augustinus schätzt, weil er seine Schriften der Hl. Schrift weder vorgezogen noch gleich gestellt wissen will. Augustinus ist jedoch kein Verfechter der Scriptura sola. Wenn er auch das bekannte Wort „Roma locuta . . .“ in dieser Form nicht gesagt hat, so hat er doch das römische oberste Lehramt dadurch anerkannt, daß er die Beschlüsse der zwei afrikanischen Synoden in der pelagianischen Sache nach Rom sandte, was Marrou wenig betont. Pascal zu zitieren (161) war überflüssig, da er Augustinus nur vom Hörensagen kennt. Im großen ganzen: eine wertvolle Bereicherung der Augustinusliteratur.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Fast and abstinence in the First Order of St. Francis. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation by Jordan Joseph Sullivan O.F.M. Cap. (The Catholic University of America, Canon Law Studies No. 374.) (XVI u. 136.) Washington, D. C., 1957, The Catholic University of America Press. Dollar 2.—.

Diese in englischer Sprache vorliegende Dissertation handelt vom Fasten und der Abstinenz im ersten Orden des hl. Franziskus. In drei Kapiteln behandelt der Autor das Thema. Das erste Kapitel, in zehn Artikel untergeteilt, referiert hauptsächlich über die Fasten- und Abstinenzvorschriften, wie sie in der Regel des Ordens niedergelegt sind. Zum besseren Verständnis ist diese Artikelreihe mit einer kurzen Studie über das Leben des Heiligen eingeleitet, dessen „Geist es ist, der dem toten Buchstaben der franziskanischen Fasten- und Abstinenzvorschrift Sinn und Wirkung verleiht und zu einem dauernden Akt der Gottesliebe formt“ (S. 1). Dann folgen geschichtliche Erwägungen über die einschlägigen Vorschriften vor der Approbation der jetzigen Regel. Erst im dritten Artikel beginnen die Erörterungen über die Regelvorschriften, wobei auf die verschiedenen Probleme und Schwierigkeiten, die sich hier bieten, näher eingegangen wird. Im zweiten Kapitel befaßt sich der Autor mit den Konstitutionen. Hier wird zunächst auf den wesentlichen Teil der Konstitutionen hingewiesen, sodann auf die Fasten- und Abstinenztage, und schließlich werden die Elemente jener Gesetzgebung